

Informationsdienst
des Bayerischen
Bauindustrieverbandes e.V.
Nov. 1999 - 44. Jahrgang

i¹¹d.



**Bayerische
Bauindustrie**



Impulse

Steuern senken und
mehr investieren 1

Bauwirtschaft und Konjunktur

Nach fünf Jahren Rezession droht
Bayerns Bau 2000 Stagnation 2
ifo-Geschäftsklima Bau:
Schaubilder 4

Bauwirtschaft und Konjunktur

Prognose der Institute: Am Bau
endet der anhaltende Rückgang 5

Baumarkt: Theorie für die Praxis

Art und Qualität der Ausschreibung
bestimmen den Bauerfolg 6

Aus der Verbandsarbeit

Flexible Arbeitszeit 8
Unternehmenskommunikation
durch Vernetzung 9
Betriebswirtschaftlicher
Arbeitskreis Südbayern 9

Tarif- und Sozialpolitik

50 Jahre Gemeinnützige
Urlaubskasse des
Bayerischen Baugewerbes 10

Berufsbildung

Moderne Berufe am Bau
Der Bauwerksabdichter 11

Bauen in Bayern

Katastrophale Aussichten
für den Bundesfernstraßenbau
in Bayern 12

Recht

Aktuelle Rechtsprechung 13

Aktuelle Meldungen 15

Vorschau

Seminare und Veranstaltungen ... 16

Statistik 17

Impressum

Herausgeber:
Bayerischer
Bauindustrieverband e.V.
München

Verantwortlich für den Inhalt:
Rechtsanwalt Gerhard Hess

Titelbild: Klaus Kinold

Steuern senken und mehr investieren

**Von Rechtsanwalt Gerhard Hess
Hauptgeschäftsführer des Bayerischen
Bauindustrieverbandes e.V.**

Die Bundesregierung, scheint's, hat ein neues Grundprinzip erfunden: Je voller die Staatskasse, desto besser geht's dem Bürger. Da der Fiskus das Geld nur vom Bürger (und von der Wirtschaft, aber das sind ja auch „nur“ die Bürger) nimmt, darf man folgern: Mit abnehmendem Portemonnaieinhalt wächst, proportional, die Lebensqualität, höchstes Glück und dollste Freude gibt's dann

bei Null. An derlei fühlt man sich erinnert, wenn man das Monitum des Wirtschaftsministers Müller an die Adresse der von ihm meist skeptisch-distanziert betrachteten Wirtschaftsverbände vernimmt, man könne nicht bessere Infrastruktur und weniger Steuern

zugleich fordern. Fast ein Jahr zuvor las man's anders. „Zielgenauer“, nämlich „wirtschaftlicher“ habe der Staat zu handeln, wusste der Bundeskanzler, laut Regierungserklärung vom 10. November 1998.

Was ist „zielgenau“ handeln? Doch wohl: Handeln und Erfolg haben wollen. Wo man das (bislang nun schon mehr als fünf Jahrzehnte hindurch) so gemacht hat, erwies sich eine stetig verbesserte Infrastruktur als zuverlässigste, im übrigen aber auch unerlässliche Grundlage dafür, als Volkswirtschaft im internationalen Wettbewerb mitzuhalten, immer neue Arbeitsplätze inklusive. Diese stetig verbesserte Infrastruktur definiert sich aber nun mal ganz überwiegend durch das Verkehrsnetz.

Wirtschaftliches Handeln zielt auf möglichst hohen Mehrwert, oder es ist keines. Und längst weiß man, dass hohe Steuersätze und komplizierte Steuerregelungen zu Steuerflucht und Leistungsverweigerung führen. Beides sollte der Staat nicht mögen dürfen, es ist nicht wirtschaftlich, ökonomisch überhaupt nicht erwünscht – und überdies ungerecht. Wie die Lösung aussehen kann, mögen die eigenwilligen regierungsamtlichen Arithmetiker, die immer noch dem Wahn „Volle Kassen durch höhere Steuersätze“ anhängen, in den USA abfragen. Dort kletterte das Ergebnis des Staatshaushaltes von 1992 bis 1999 von minus 290 auf plus 79 Milliarden Dollar und wird 2000 bei einem Überschuss von wahrscheinlich 117 Milliarden liegen. Das Rezept: nach einem rigiden Hausputz im Steuersystem folgte, konsequent, ein langer und robuster konjunktureller Aufschwung.

Verweigerte Investitionen und überzogene Steuern treffen insbesondere den Bau doppelt. Fehlt es an Investitionen in die Infrastruktur, dann bleiben die Aufträge aus; fehlt es am Verkehrsnetz, dann leidet die Flexibilität des Wirtschaftszweiges der „wandernden Produktionsstätten“. Die Preise gehen nach oben, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit rutscht nach unten. Und wenn hohe Steuerlasten Unternehmern und Privaten die Lust am Investieren austreiben, spürt das der Bau in seinen Auftragsbüchern.

Wer neue wirtschaftspolitische Erfolgsgeschichten will, muss die Steuern senken und gleichzeitig die Investitionen nach oben fahren. Der Mehrwert kommt aus dem Leistungswillen derer, die durch richtiges Investieren angereizt werden. Das zu bedenken und hierfür die ordnungspolitischen Weichen zu stellen, stünde einem Minister gut an, der auf Ludwig Erhards Stuhl sitzt. Allerdings – so etwas nennt sich politische Gestaltung und kommt bei buchhalterisch-restriktiven Kassenwarten nicht vor.

Nach fünf Jahren Rezession droht Bayerns Bau 2000 Stagnation

Für 2000 am Bau in Bayern keine Wende, kein Um- und Aufschwung in Sicht

Herbst ist Prognosezeit, auch für den Bau. Für 2000 dürfte bereits heute feststehen: Die Wende am Bau ist diesmal kein konjunktureller Selbstläufer. Der in manchen Gutachten und Medien gerade zum Bau teilweise verbreitete Optimismus setzt das Ende der Talfahrt mit einer Wende gleich, die – wie früher – Um- und Aufschwung einschließt. Doch das ist nicht in Sicht. Das verkennt die aktuellen Fakten und wahren Tendenzen. Die Wirtschaftsinstitute vermeiden in ihrem Herbstgutachten diesen Fehler. Für die Gesamtwirtschaft unterscheiden sie klar zwischen dem rein konjunkturellen Aufschwung und dem notwendigen Wachstumstrend. Ihr Kapitel zur Entwicklung am Bau überschreiben sie mit „zögerlicher Wende“. Was sie für den Bau prognostizieren, ist Stagnation (siehe Seite 5).

1999 nur Ausgleich für in Bayern noch stärkeren Einbruch 1995 bis 1998, für 2000 fehlen Impulse

Die Lage am Bau in Bayern unterstreicht dies, obwohl der Bau in Bayern 1999 bisher von allen Bundesländern die günstigste Entwicklung aufweist. Die in den Veränderungsraten von Auftragseingängen und Umsatz teilweise aufscheinende Dynamik wird nicht anhalten. Im hohen Maße ist dies nur ein Ausgleich, Reaktion auf den stärkeren Einbruch in Bayern in den Jahren 1995 bis 1998. Durch das Plus in 1999 erreicht Bayern teilweise nur das seit 1994 generell gesunkene Niveau der anderen westdeutschen Bundesländer. Außerdem zeigen neuere Daten, dass sich in Bayern die Baukonjunktur nicht weiter entfaltet. Die Baugenehmigungen stagnieren 1999 in Bayern auf Vorjahresniveau, und die jüngsten Meldungen der Firmen zum ifo-Konjunkturtest sind – nach deutlicher Besserung im Frühjahr und Sommer – von Rückschlägen geprägt. Die Erwartungen trüben sich wieder ein. Inzwischen sind die Beurteilungen in der Regel wieder so schlecht wie vor einem Jahr.

Teilweiser Optimismus für Westdeutschland verkennt Sonderfall Bayern

Gerade aufgrund der bayerischen Entwicklung erweisen sich viele – teils optimistische – Beurteilungen der gesamten westdeutschen Baukonjunktur des Jahres 1999 – und sich darauf stützende Prognosen für 2000 – als Fehlschlüsse. Die Lage der westdeutschen Bauwirtschaft besserte sich generell nicht. Der Anstieg in Bayern prägte den Durchschnitt für das gesamte westdeutsche Bauhauptgewerbe. Mehr als das gesamte Plus des Auftrags- eingangs und Auftragsbestandes in Westdeutschland entfiel per Saldo auf Bayern.

Bei den Aufträgen entfiel 1999 mehr als das ganze Plus von Westdeutschland per Saldo auf Bayern

Außerhalb Bayerns wurden in Westdeutschland für die bisher statistisch überschaubaren Monate Januar bis August 1999 um 1,7 % weniger Aufträge erzielt als ein Jahr zuvor, in Bayern aber plus 19,3 % und deshalb insgesamt in Westdeutschland plus 3,2 %. Bei der letzten ausgewerteten Erhebung der Auftragsbestände – zur Jahresmitte 1999 – lagen diese in Bayern um 2,4 Milliarden DM höher, im übrigen Westdeutschland aber um 0,8 Milliarden DM niedriger als ein Jahr zuvor. Durch den Anstieg erreichte Bayern nur das gleiche – gesunkene – Niveau der anderen westdeutschen Bundesländer. Verglichen mit dem Stand vor der Rezession (Jahresmitte 1994) sind die Auftragsbestände in Bayern und im übrigen Westdeutschland jeweils um 17,9 % gesunken (Schaubild Seite 4 links unten).

1999 gleicht Umsatzplus von 4 Prozent in Bayern stärkeres Minus von 1995 bis 1998 nicht aus

Das Auftragsplus entfaltet 1999 in Bayern Wirkung, aber per Saldo nur hier. Seit April erreicht das Plus den Umsatz. Im 1. Quartal 1999 lag dieser in Bayern um 10,9 % unter Vorjahr, in den bisher überschaubaren weiteren fünf Monaten bis August durchschnittlich um 5,9 % über Vorjahr. Die gebesserten Auftragsbestände erlauben bis Jahresende eine Fortsetzung dieser Tendenz. Am Bau in Bayern dürfte so der Umsatz 1999 gegenüber 1998 um 4 % steigen, in den übrigen westdeutschen Bundesländern stagnieren. Dies wäre aber auf die ganze bisherige, seit 1994 andauernde Rezession gesehen nicht einmal der Ausgleich für das stärkere Minus in Bayern. Von 1994 bis 1998 sank nämlich der Umsatz in Bayern um 17,4 %, im Durchschnitt der anderen westdeutschen Bundesländer um 10,6 %.

Über die Jahreswende 1999/2000 hinaus dürfte das bisherige Auftragsplus in 1999 keine Wirkung entfalten, Produktion und Beschäftigung nicht stützen. Ein Teil des Zuwachses verhinderte 1999 nur die aus den stark reduzierten Auftragsbeständen drohende weitere Zuspitzung. 1998 und im 1. Quartal 1999 meldeten beim ifo-Konjunkturtest Bau Bayern 27 % der bayerischen Bauunternehmen, dass Auftragsmangel ihre Produktion akut behindert. Im 3. Quartal waren es nur noch 12 %. Der Anteil der Firmen, die ihre Auftragsbestände als zu klein werten, sank von 45 % im 3. Quartal 1998 auf 32 % im Sommer 1999. Im September 1999 sprang dieser Wert mit 47 % aber wieder auf das Niveau ein Jahr zuvor.

Sonderentwicklung stützt in Bayern Produktion und Beschäftigung nur bis Jahreswende 1999/2000

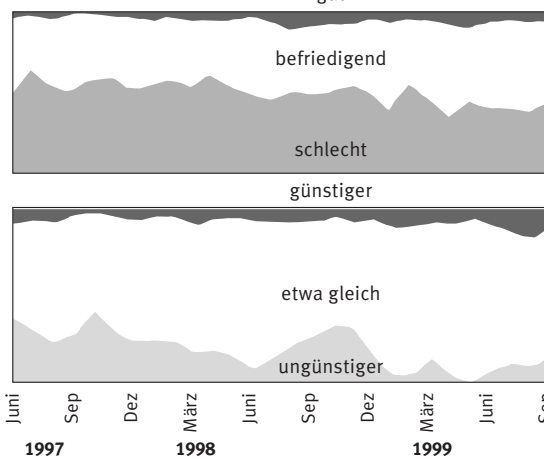
Auch sonst brachte der Konjunkturtest für September 1999 eine über die saisonale Komponente hinausgehende starke quantitative und qualitative Abflachung. Die Auftragsbestände lassen wieder nach, die Besserung der Kapazitätsauslastung schwächt sich ab, neue Impulse fehlen. Besonders deutlich wird dies im starken Ausschlag des umfassenden Indikators Geschäftsklima (Schaubild Seite 4 oben), der die positiven und negativen Wertungen zur aktuellen Geschäftslage und zu den Geschäftserwartungen für die nächsten sechs Monate saldiert. Er weist von April bis August mit minus 22 bis 26 % die am wenigsten schlechtesten Werte seit 1994 auf, fiel aber im September auf minus 32 % zurück. Die Tendenzen beider Teilindikatoren sind unterschiedlich. Dies zeigt insbesondere der Vergleich vom September 1999 mit den beiden vorhergehenden Monaten (Schaubild rechts):

ifo-Konjunkturtest zeigt: Neue Impulse fehlen, die Erholung flacht ab

■ Schwache Veränderung im Urteil zur aktuellen Geschäftslage. Als gut werteten sie unverändert nur 5 %. Von 46 auf 43 % zurück ging der Anteil der Firmen, die ihre Lage als befriedigend/saisonüblich empfanden, von 49 auf 52 % stiegen die Firmen, die von einer schlechten Lage berichteten.

■ Stärkere Eintrübung bei den Erwartungen für die nächsten 6 Monate. Der Anteil, der mit einer günstigeren Entwicklung rechnet, sank von 12 auf 7 %, der Anteil, der eine Verschlechterung befürchtet, stieg von 18 auf 23 %. Eine gleichbleibende Lage erwarten unverändert 70 %.

Einschätzung der bayerischen Bauunternehmen
Anteile in Prozent:



Aktuelle Geschäftslage für die Hälfte der Firmen weiter schlecht

Erwartungen für die nächsten 6 Monate trüben wieder ein

Quelle: ifo-Konjunkturtest Bau Bayern

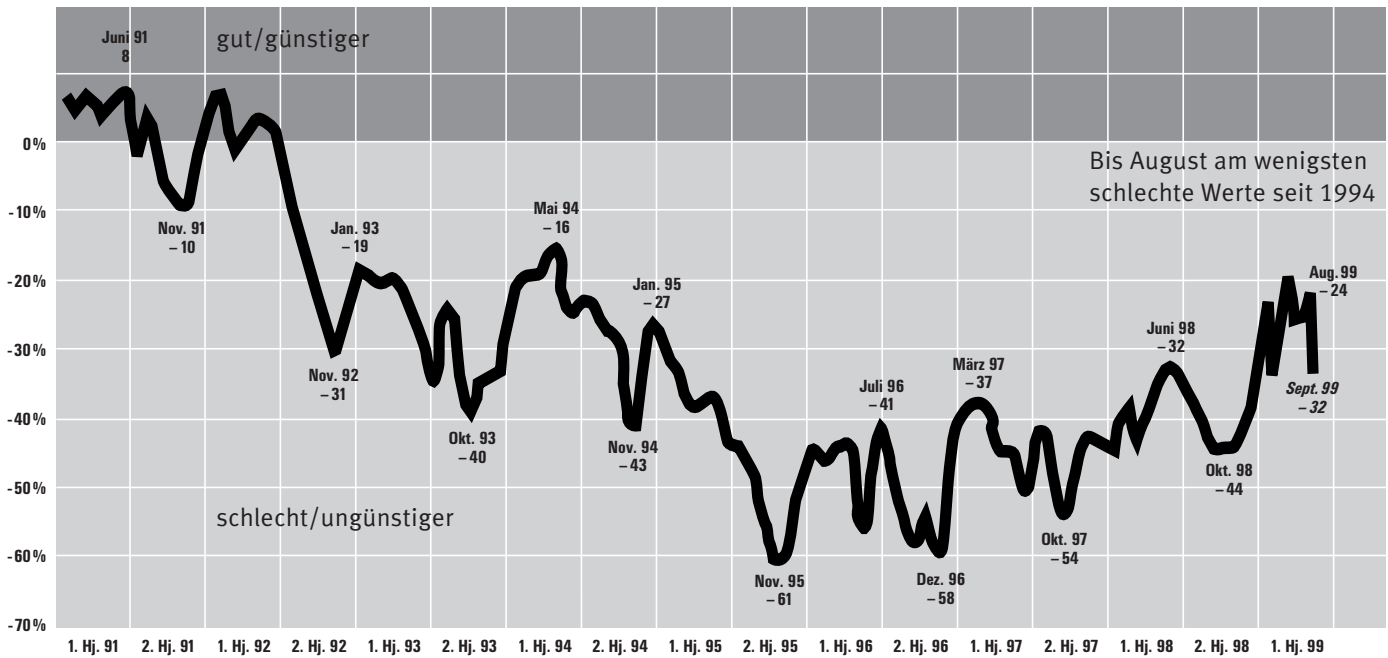


Das ist keine Basis für eine Wende am Bau. Aus den Verwerfungen bei den Aufträgen in Bayern eine anhaltende Sonderbaukonjunktur in Bayern oder einen Aufschwung für den Bau in Westdeutschland ableiten zu wollen, ignoriert den sonstigen Datenkranz. Da zusätzliche Impulse ausbleiben, wird auch die Entwicklung am Bau in Bayern nicht anders verlaufen können als generell in Westdeutschland. Bestenfalls wäre dies eine Stagnation auf dem stark gesunkenen Niveau, ein Marsch auf der Talsohle. Das Ende der Talfahrt ist aber für den Bau nicht das Ende der Probleme. Die lassen sich nur durch einen Umschwung bewältigen. Dynamik muß zurückgewonnen werden. Ohne bessere Rahmenbedingungen in Deutschland gibt es keinen Aufschwung, nicht für die Wirtschaft und nicht für den Problemlöser Bau. Die notwendigen Maßnahmen haben die Wirtschaftsinstitute in ihrem Herbstgutachten umrissen (Seite 5). ■

Wie in Westdeutschland droht auch Bayerns Bau 2000 Stagnation, ein Marsch auf der Talsohle

Unternehmereinschätzung Geschäftslage und Geschäftserwartungen (nächste 6 Monate)

Durchschnitt gut/schlecht und günstiger/ungünstiger in Prozent

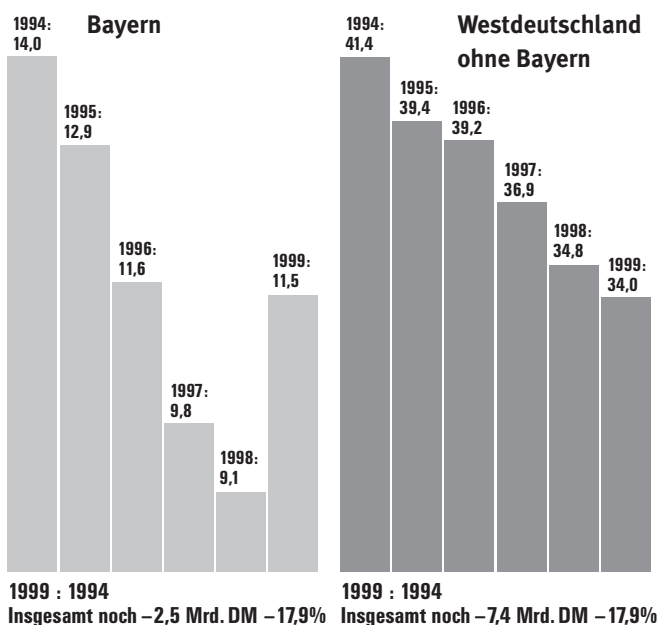


Quelle: ifo-Konjunkturtest Bau Bayern

Auftragsbestände am Bau: In Bayern Einbruch bisher zur Hälfte aufgeholt

Aber in Bayern nur vorheriger stärkerer Einbruch ausgeglichen; gleiches Minus 1999/94 wie übriges Westdeutschland: ./ 17,9 Prozent

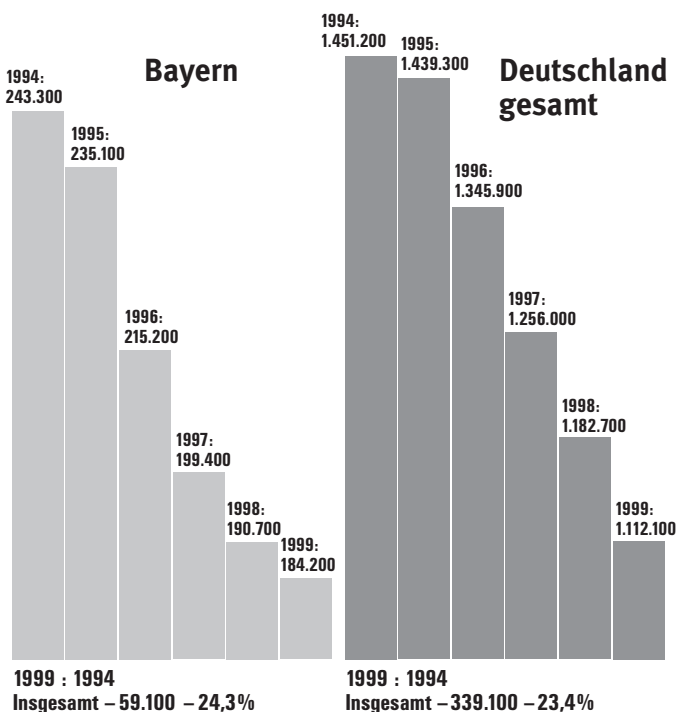
Auftragseingänge jeweils Jahresmitte in Mrd. DM



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistisches Bundesamt; Bauhauptgewerbe, Abgrenzung NACE WZ 93; Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten; 1994 der Abgrenzung angepasst.

Arbeitsplätze am Bau weiter auf Talfahrt

in Bayern früher und zunächst steiler, jetzt flacher als bundesweit jeweils August



Quelle: Amtliche Statistik, Bauhauptgewerbe, Abgrenzung NACE WZ 93; 1994 auf diese Abgrenzung umgestellt, Werte 1999 vorläufig.



Prognose der Institute: Am Bau endet der anhaltende Rückgang

„Zögerliche Wende bei den Bauinvestitionen“ überschreiben die führenden Wirtschaftsinstitute ihr Kapitel zur Entwicklung am Bau im Herbstgutachten 1999. Im Ergebnis zeigen sie nicht eine Wende auf, die nach der Talfahrt einen Anstieg einschließt, sondern nur das Ende des Rückgangs, ohne Um- und Aufschwung. Originaltext: „... deutet sich zumindest in Westdeutschland ein Ende des schon mehrere Jahre anhaltenden Rückgangs an.“ 1999 erwarten sie bei den Bauinvestitionen noch einen Rückgang um 0,2 % (1. Halbjahr ./ 2,0 %; 2. Halbjahr + 1,6 %) und 2000 – erstmals seit 1994 – wieder eine Zunahme, aber nur eine leichte von 1,1 % (1. Halbjahr + 1,6 %; 2. Halbjahr + 0,6 %). Das wäre faktisch Stagnation. Auch die Baupreise sollen sich 2000 nur stabilisieren: 1999 noch ./ 0,8 %; 1. Halbjahr 2000 ./ 0,3 %, 2. Halbjahr 2000 + 0,3 %.

Am Bau im Jahr 2000 nur plus 1,1 Prozent, echter Um- und Aufschwung noch nicht in Sicht

Die Ursachen ergeben sich aus dem von den Instituten geschilderten Gesamtzusammenhang. Für die Gesamtwirtschaft prognostizieren sie nicht die Rückkehr zu anhaltendem kräftigen Wachstum, sondern eine konjunkturelle Belebung, die noch dazu nicht hausgemacht, sondern importiert, vom Anziehen der Weltkonjunktur getragen ist. Ausdrücklich stellen die Institute fest: „Aus dem diagnostizierten Wiederanspringen der Konjunktur läßt sich nicht schließen, daß sich die fundamentalen Probleme nun lösen.“ Die Experten fordern mehr Wachstum – statt des Wachstumstrends von knapp 2 % (um den derzeit die Konjunktur schwankt) auf mittlere Frist 3 % – und dazu Maßnahmen, die die Zahl der Beschäftigten jährlich um 1 bis 2 % steigen lassen.

Aufschwung der Wirtschaft nur Konjunktur, kein Wachstumstrend, das trifft den Bau

Als Wege zu mehr Wachstumsdynamik schlagen die Gutachter vor: Zurückhaltende Lohnpolitik auf Jahre, Senkung der Staatsausgaben (bei gleichzeitigem Ausbau der Infrastruktur), der Steuern und Sozialabgaben, eine mutige Steuerreform für Unternehmen, aber auch für alle. (Die Steuerreform-Vorschläge der Regierung dazu halten sie für verfehlt). Weil es hieran fehlt, kommt es am Bau nicht zur Belebung, denn der Bau ist der Problemlöser, die Branche zur Schaffung von Infrastruktur, der Basis für Wachstumspotential.

Wege zu mehr Dynamik: Lohnzurückhaltung, mutige Steuerreform, Senkung der Staatsausgaben

Das Ende der Talfahrt – Stabilisierung und Miniplus – begründen die Institute für die einzelnen Bereiche des Baus (Tabelle) eher punktuell:

- Den Wohnungsbau mit Eigenheimbau bei niedrigen Hypothekenzinsen und gedrückten Baupreisen; der Rückgang im Geschosswohnungsbau hält an.
- Den Wirtschaftsbau mit Ende des Tiefpunkts bei steigender konjunktureller Kapazitätsauslastung der Unternehmen (nicht Wachstum und Expansion); in Ostdeutschland aber Angebotsüberhänge.
- Den öffentlichen Bau mit durch statistische Berechnungsmethoden (1999 + 3,2 % wegen geringerer Grundstücksverkäufe des Bundes) überzeichneter Wende, ausgehend von den Kommunen. ■

Zögerliche Wende bei den Bauinvestitionen^{*)} in Deutschland

	Anteile in %	Veränderungen in % gegenüber dem Vorjahr		
	1998	1998	1999	2000
Wohnbauten	57,5	-3,6	-0,4	0,7
Nichtwohnbauten	42,5	-4,2	0,1	1,6
gewerbliche Bauten	30,5	-3,3	-1,1	1,8
öffentliche Bauten	12,0	-6,7	3,2	1,2
Bauinvestitionen	100,0	-3,9	-0,2	1,1

^{*)} in Preisen von 1995
Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen der Institute; 1999 und 2000: Prognose der Institute

Art und Qualität der Ausschreibung bestimmen den Bauerfolg

Informationsbedarf des Bauherrn prägt Angebotsphase

Die Ausschreibung stellt Weichen für den Erfolg des Bauvorhabens. Sie ist nicht nur ein Verfahren zur Preisermittlung, sie kann mehr und ist mehr. Sie ist ein Suchprozess zur Optimierung des Bauvorhabens, ein je nach Sachstand einsetzbares Instrument des Bauherrn zur Beschaffung und Auswahl von Informationen. Wie der Bauherr vorgehen, z.B. welche Art der Ausschreibung er wählen sollte, hängt daher vor allem davon ab, wie weit die Überlegungen zum Bauvorhaben gereift sind, was der Bauherr zur Verwirklichung noch an Informationen sucht. Die sich bietenden Möglichkeiten sollten besser genutzt, im Interesse von Bauherren, Bauunternehmen und Gesamtwirtschaft erweitert werden.

Ausschreibung nach Leistungsverzeichnis zur preiswertesten Umsetzung vorgegebener Leistungen

Kann der Bauherr den Bauunternehmen in den Ausschreibungsunterlagen die von ihnen zu erbringende Leistung bereits voll, bis ins Detail vorgeben und geht es nur noch um die preiswerteste Realisierung des Bauvorhabens, so ist der Normalfall der richtige Weg, die Ausschreibung nach Leistungsverzeichnis.

Regel und Voraussetzungen

Als Regel gilt: Je genauer die Ausschreibung, um so niedriger der Aufwand der Anbieter, desto mehr Angebote, um so besser der Preis für den Bauherrn. Voraussetzung sind genaue, verlässliche Ausschreibungen. Eine Optimierung erfolgt durch

- erschöpfende, vollständige Leistungsbeschreibungen;
- Beifügung der Pläne;
- Sicherstellung der Einsichtnahme und Möglichkeit der Kopie für weitere Unterlagen;
- Verzicht auf Bedarfs- und Wahlpositionen;
- Verzicht auf Pauschalierung zur Risikoüberwälzung.

Bei ungenauer Ausschreibung Irrtümer und hohe Kosten

Doch auch der Kehrschluss gilt, wie die Praxis zeigt: Je ungenauer die Ausschreibung, um so größer die Unsicherheit, um so höher und häufiger Irrtümer, Irrtumskosten. Im Einzelfall besteht zwar die Hoffnung auf den Irrtum durch Dumme der Gegenseite, doch die Rechnung geht schon im Einzelfall selten, nie in der Summe auf. Die Folgen sind unerwartete, zusätzliche Leistungen und Nachteile für alle:

- Für den Bauherrn durch Kosten für Nachträge, die vertraglich schwer voll auszuschließen sind, häufig zu Streit, hohen Prozesskosten und zu Vergleichen führen;

- Für die Bauunternehmen durch Verluste, da Leistungen nicht kalkuliert wurden und nicht über Nachträge realisiert werden können;

- Für die Gesamtwirtschaft und die Summe der Bauherren in vielfältiger Weise. Vermeidbare Kosten durch Doppelarbeit bei Angebotserstellung oder Irrtümer gehen als höhere Allgemeine Geschäftskosten in die Kalkulation ein. Hinzu treten: Kosten aus Kapazitätsvernichtung, Marktberichtigung, weniger Anbieter, geringerer Wettbewerb.

Ausschreibung nach Leistungsprogramm:

Suche von Ideen zum Bauwerk

Häufig steht für den Bauherrn nur das fest, was für ihn zentral ist, die Funktion, die das Bauwerk erfüllen soll; er sucht noch die konkrete Lösung, das dafür optimale Bauwerk. Hierfür ist die Ausschreibung nach Leistungsprogramm – die funktionale Ausschreibung – der beste Weg. Auch hier sind Vorgaben über die allgemein beschriebene Funktion des Bauwerks hinaus hilfreich und nötig.

Konkrete Vorgaben zur Wertung hilfreich

Möglich sind dem Bauherrn in solchen Fällen häufig nur Hinweise dazu, worauf es ihm ankommt. Kann er dies zur Wertung in konkrete Vorgaben fassen, so ist es ein großer Schritt zur Lösung der Aufgabe:

- Es ist Anstoß für Ideen, die der Bauherr will.
- Es konkretisiert für den Anbieter, worauf es dem Bauherrn ankommt.
- Es schafft Vertrauen, objektiviert das Verfahren, erhöht die Bereitschaft, Kosten für die Angebotserstellung auf sich zu nehmen, die Bereitschaft zur Beteiligung.
- Es erleichtert die Kalkulation, spart Kosten.

Vorteile über den Anlaß hinaus

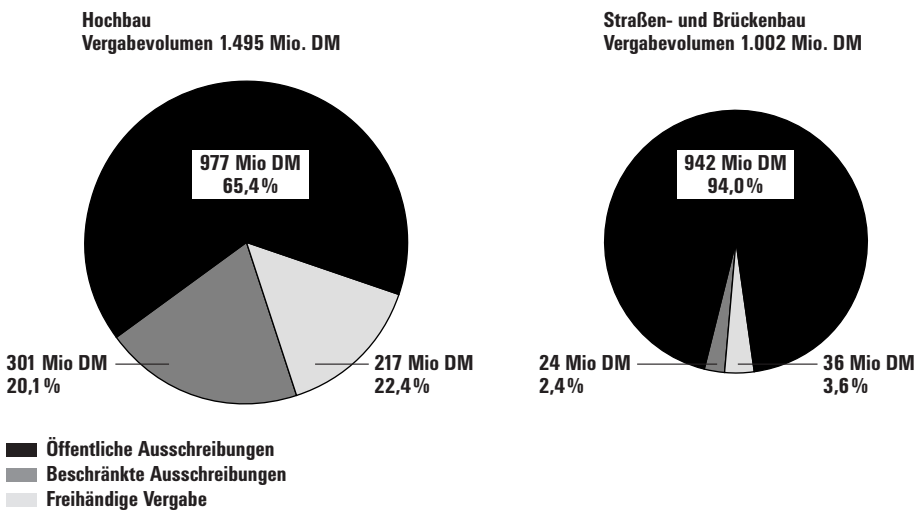
Die funktionale Ausschreibung hat Vorteile über den Anlaß hinaus, denn sie bindet die Bauunternehmen, ihre Möglichkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse frühzeitiger als im Normalfall in den Bauprozess ein. Zwei Grunderkenntnisse lassen sich so besser umsetzen, Faustzahlen zeigen die Bedeutung:

- 90 % der Baukosten werden durch die Bauplanung gleichsam vorentschieden.
- Nur 15 % der Lebenszykluskosten eines Gebäudes entfallen auf die Errichtung, 85 % auf den Betrieb, die aber durch den Bau teils vorentschieden werden.

Häufig bietet es sich deshalb gerade bei der funktionalen Ausschreibung an, die Erweiterung der Ausschreibung auf Dienstleistungen wie Projektierung, Planung, Finanzie-

Die Öffentliche Ausschreibung dominiert

Beispiel: Bauaufträge der Bayerischen Bauverwaltung 1998 nach Vergabeart



Quelle: Vergabestatistik der Bayerischen Staatsbauverwaltung
 Erfasste Vergaben: Hochbau ab 20.000 DM;
 Straßen- und Brückenbau ab 25.000 DM



Die Vergabe nach Leistungsverzeichnis ist die Regel, weit überwiegend erfolgt sie als Öffentliche Ausschreibung. Vergaben nach Leistungsprogramm sind so selten, dass sie in der Statistik der Bayerischen Staatsbauverwaltung gar nicht gesondert ausgewiesen werden. Vom erfassten Vergabevolumen (in DM) entfielen 1998 im Hochbau 65,4 % auf Öffentliche Ausschreibungen, nur 14,5 % auf Beschränkte Ausschreibungen und 20,1 % auf Freihändige Vergaben. Noch einseitiger waren die Relationen im Straßen- und Brückenbau. 94,0 % des Vergabevolumens entfiel auf Öffentliche, 3,6 % auf Beschränkte Ausschreibungen, 2,4 % auf Freihändige Vergaben.

zung, Betrieb, Wartung usw. zu erstrecken, die zu neuen Aufgabenfeldern mancher Bauunternehmen geworden sind.

Ausschreibungsvarianten bieten breites Spektrum zur Optimierung der Umsetzung von Bauvorhaben

Bei den Ausschreibungen ist nicht nur nach der Art der Leistungsbeschreibung (Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm), sondern auch nach der Vergabeart (Öffentlich, Beschränkt, Freihändig) zu unterscheiden. Die Ausschreibungsverfahren bieten so ein breites Spektrum an Chancen, um im Interesse des Bauherrn das Know-how von Bauunternehmen zu erschließen. Implizit wird im hohen Maße über Ideen zur Optimierung der Umsetzung eines Bauvorhabens, über Sicherung von Qualität, Ersparnis von Kosten entschieden. Vieles greift hier ineinander, Vor- und Nachteile sind abzuwägen:

- Prüfung der Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Zuverlässigkeit der Bieter oder gar Präqualifikationsverfahren schränken zwar die Breite der Angebote ein, verhindern aber böse Überraschungen.
- Die kombinierte, nicht isolierte Wertung von Qualität und Preis optimiert das Ergebnis; aber nicht billigster Preis für Mindestleistungsfähigkeit sollte der Maßstab sein, sondern bei höherer Leistungsfähigkeit ist – entgegen der aktuellen BGH-Rechtsprechung – auch ein höherer Preis gerechtfertigt.

- Teilnehmerwettbewerbe und Beschränkte Ausschreibung treffen Vorauswahl und verbessern Qualitätssicherung. Damit verengen sie nicht, sondern verbreitern oft die Beteiligung an der Ausschreibung, weil die Kosten der Angebotserstellung in einem besseren Verhältnis zur Chance auf den Auftrag stehen.
- Sondervorschläge und Nebenangebote bringen das Know-how der Bauunternehmen zur Geltung und schaffen Ideen zur Optimierung der Umsetzung. Sie setzen aber die Sicherstellung des Urheberrechts und faire, transparente Wertung voraus.
- Technische Aufklärungsgespräche lockern zwar etwas den Geheimwettbewerb und verlängern das Verfahren, locken aber Sondervorschläge und Nebenangebote hervor, vermindern Kosten der Angebotserstellung (direkt und indirekt durch bessere Einschätzung der Chancen einer Beteiligung), vermindern auch Irrtümer, Irrtumskosten. ■

Manche der Zusammenhänge konnten auch in diesem Beitrag nur kurz angerissen werden. Sie werden in anderen Artikeln dieser seit Juni 1998 in loser Folge erscheinenden Rubrik vertieft.

Flexible Arbeitszeit

Anregungen aus einem Besuch bei BMW

BBIV Ostbayern zu Gast bei BMW

Seine zweite Mitgliederversammlung 1999 nutzte der Bezirksverband Ostbayern des Bayerischen Bauindustrieverbandes für einen Blick in eine andere Branche und einen anderen Tarifbereich: Er besuchte das BMW-Werk in Harting bei Regensburg.



Dipl.-Ing. Albert Friedmann, BBIV-Bezirksvorsitzender Ostbayern, vor der Mitgliederversammlung am 19.10.1999

Leistungsfähig durch Arbeitszeitflexibilisierung

Ein Rundgang durch die hochmodernen, technisch und logistisch höchst anspruchsvollen Produktionsanlagen untermauerte die Aussagen eines anschließenden Vortrags zu Philosophie und praktischen Erfahrungen von BMW mit seit Jahren erfolgreich eingeführten Modellen zur Arbeitszeitflexibilisierung. Referent Christian Stock aus der BMW-Personalabteilung bestätigte, dass die Leistungsfähigkeit und die sowohl kurz- wie langfristige Einstellung des Werkes auf Nachfrageschwankungen unmittelbar von diesen äußerst flexiblen Modellen abhängt.

Schlüsselfaktor „Atmende Arbeitszeitkonten“

Konsequent, über die tariflich vorgesehenen Spielräume hinaus und sehr erfolgreich nutzt BMW alle Möglichkeiten zur Entkoppelung von Betriebs- und Arbeitszeit. Zur Wirkung kommen je nach Auftragslage und Aufgabenstellung völlig unterschiedliche Arbeitszeitmodelle. Viertage-Wochen für die Mitarbeiter vereinbaren sich mit Sechstage-Wochen für die Produktion. „Atmende Arbeitszeitkonten“ finden umfangreiche Anwendung – die Handhabung ist deutlich flexibler als derzeit (noch) in der Bauindustrie: Arbeitszeitkonten können um 200 Stunden sowohl nach oben als auch nach unten schwanken – was Überstunden vermeidet; die Übertragung oder Abgeltung ist nicht an Fristen gebunden.

Ziele der BMW-Arbeitszeitpolitik

- Ein wichtiger Wettbewerbsfaktor, den es zu gestalten gilt, ist die Arbeitszeit.
- Flexible und bedarfsgerechte Arbeitszeitgestaltung verbindet gleichmäßige Personalstandsentwicklung mit schwankender Produktion und stärkerer Marktorientierung.

Atmende Fabrik, verstetigte Kosten

Damit gestatten Arbeitszeitkonten dem Unternehmen eine Anpassung des Personalbestandes und eine Verstetigung der Kosten über mehrere Jahre hinweg. Über die Arbeitszeitmodelle nicht aufzufangende Engpässe werden über Miet-, Leih- und Leasingarbeitskräfte ausgeglichen.

Beschäftigungssicherheit

Grundvoraussetzung für die Etablierung der flexiblen Arbeitszeitmodelle im Einvernehmen mit der Arbeitnehmerseite war die Verbindung von Wettbewerbsfähigkeit mit Zusagen zur Beschäftigungssicherheit.

Kernpunkte der Arbeitszeitmodelle

- Bandbreite maximal +/- 200 Stunden pro Mitarbeiter.
- Mehrjähriger Übertragungszeitraum.
- Entkoppelung von Arbeitszeit und Betriebszeit.
- Neue Arbeitsstrukturen mit Gruppenarbeit und Mehrfachqualifikation.
- Ausgleich betrieblicher Erfordernisse mit persönlichen Interessen.

Anregungen für die Bauindustrie

1:1 auf die Bedürfnisse der Bauindustrie übersetzbar ist Stocks Credo – und das von BMW: „Mehr oder weniger arbeiten, wenn mehr oder weniger Arbeit da ist“. Obwohl Herr Stock gewisse Bedenken hinsichtlich einer weitergehenden unmittelbaren Übertragung der verschiedenen BMW-Modelle auf die Bauindustrie vorbrachte, steht fest: Grundsätze und etliche anforderungsspezifische Details stimmen erstaunlich gut überein. Dementsprechend interessiert hinterfragten die Mitglieder des BBIV-Bezirksverbandes Ostbayern die Arbeitszeitpolitik von BMW. ■

Unternehmenskommunikation durch Vernetzung

Neuer Arbeitskreis „Information und Kommunikation“

AK IuK konstituiert

Mit der Wahl von Herrn Dipl.-Kfm. Thomas Auschner (Fa. Stratebau, Regensburg) zum Vorsitzenden und Herrn Dipl.-Ing. Walter Gut (Fa. Dyckerhoff & Widmann AG, München) zum Stellvertretenden Vorsitzenden hat sich im Rahmen einer ersten Sitzung am 14.10.1999 im Bauindustrie-Zentrum Stockdorf der Arbeitskreis Information und Kommunikation (AK IuK) des Bayerischen Bauindustrieverbandes als offizielles Gremium des Bayerischen Bauindustrieverbandes konstituiert.

Zentrales Thema Wissensmanagement

Angesichts der immer anspruchsvolleren Vernetzung der am Bauprozess beteiligten Partner wird sich der Arbeitskreises vorrangig mit organisatorischen Fragen des Wissensmanage-

ments auseinandersetzen. Aus diesem Grund stellt auch die Benennung nicht auf die EDV ab – die nicht mehr als ein Instrument zur Umsetzung der Vernetzung ist – sondern auf die Herausforderung, die Information und Kommunikation für ein Unternehmen bedeutet, das unter heutigen High-Tech-Arbeitsbedingungen erfolgreich wirtschaften will.

Optimierung des Informationsaustausches

Ziel und Aufgabe des Arbeitskreises ist die Optimierung des Informationsaustausches in einem immer breiter werdenden Feld neuer Kommunikationstechnologien im Unternehmen. Einzelne Arbeitsgebiete werden etwa sein:

- Aktuelle Entwicklungen moderner Bau-EDV,

- Einsatz von Internet- bzw. Intranet-technologien im Unternehmen,
- Moderne Archivierungs- und Dokumentenmanagementsysteme,
- Entwicklungen im Bereich von Online-Ausschreibungsdatenbanken.

Ferner sollen Kontakte zum ähnlich gelagerten Arbeitskreis Informationsmanagement beim Hauptverband der Deutschen Bauindustrie gepflegt werden.

Vielversprechender Teilnehmerkreis

Eine besondere Stärke des neu geschaffenen Gremiums ist sicherlich, dass sowohl hinsichtlich der Größe der derzeit 20 vertretenen Unternehmen als auch hinsichtlich der Funktion der Arbeitskreismitglieder in ihren Unternehmen ein breites Spektrum von Themen aus unterschiedlichen Blickwinkeln heraus beleuchtet werden kann. ■

Betriebswirtschaftlicher Arbeitskreis Südbayern

Veränderungsprozesse durch Bildung gestalten

Unter dem Vorsitz von Dipl.-Betriebswirt (VWA) Erich Greiner fand am 5.10.1999 die dritte Jahressitzung des Betriebswirtschaftlichen Arbeitskreises Südbayern statt.

Beschleunigung fälliger Zahlungen

Besonderer Diskussionspunkt war der Gesetzentwurf des Bundes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen. Die Mitglieder waren sich einig, dass eine Beschleunigung der Zahlungsvorgänge wesentlich dafür sorgen wird, die Liquidität und damit auch die Eigen-

kapitalsituation in den Bauunternehmen nachhaltig zu verbessern. Von der Bauindustrie wird im Falle privater Auftraggeber unter anderem die gesetzliche Einräumung eines Rechts auf Abschlagszahlungen und Teilnahme in Anlehnung an die VOB gefordert.

Praxisorientierte Weiterbildung

Als besonders wichtig wird von den Mitgliedern auch die Durchführung praxisorientierter Weiterbildung durch den Verband angesehen. Im

Rahmen der Diskussion wurden eine Fülle neuer Seminarthemen aus dem bautechnischen, baurechtlichen und baubetriebswirtschaftlichen Bereich angeregt. Es wird bestätigt, dass das vom Verband aufgelegte und ständig aktualisierte Seminarprogramm für die mittleren und oberen Führungskräfte der bayerischen Bauindustrie wesentlich dazu beiträgt, die betriebswirtschaftlichen Veränderungsprozesse erfolgreich zu gestalten. ■

50 Jahre Gemeinnützige Urlaubskasse des Bayerischen Baugewerbes

Daten

Ihren 50. Geburtstag beging die Gemeinnützige Urlaubskasse des Bayerischen Baugewerbes e.V. am 21.10.1999 im Münchner Ratskeller. Gegründet wurde sie am 7.4.1949, die Eintragung in das Vereinsregister erfolgte am 27.7.1949. Leistungen erbrachte sie zum Stichtag 31.12.1998 für rund 140.000 gewerbliche Arbeitnehmer und 11.800 Baubetriebe in Bayern. Die Bilanzsumme zum 31.12.1998 bescheinigt ihr Gewicht: Sie liegt bei 1,576 Milliarden DM.

Träger

Getragen wird die UKB von ihren Mitgliedern. Auf Arbeitgeberseite sind das:

- Bayerischer Bauindustrieverband e.V.
 - Verband Baugewerblicher Unternehmer Bayerns e.V.
 - Verband der Zimmerer- und Holzbauunternehmer in Bayern e.V.
- Die Arbeitnehmerseite vertritt die
- Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt Landesverband Bayern.

Flexibilität und Mobilität

Im Kern fördert die UKB mit ihrer Arbeit seit 5 Jahrzehnten Flexibilität, Mobilität und Fortschritt im Baugewerbe. Mit ihren Instrumenten gleicht die UKB erfolgreich zwei zentrale Probleme der Bauwirtschaft aus: die für den Wirtschaftszweig typische Fluktuation und die stark saisonbedingte Arbeit.

Kooperation der Sozialpartner

Durch die gemeinsame Trägerschaft von Arbeitgebern und Arbeitnehmern trägt die UKB zu einer sehr partnerschaftlichen Bewältigung gemeinsamer Probleme am Bau bei – unerlässliche Voraussetzung zur Sicherung von Unternehmen und Arbeitsplätzen.

Zentrale Leistungen der UKB

1. Sicherung der Urlaubsansprüche und der Auszahlung der Urlaubsvergütung der gewerblichen Arbeitnehmer des Baugewerbes;
2. Förderung der Forschung und der beruflichen Aus- und Fortbildung im Baugewerbe;
3. Baudarlehen;
4. Notfallunterstützung;
5. Zuschüsse für
 - berufskundliche Fahrten,
 - das Gemeinnützige Erholungswerk,
 - die Ferien- und Vertragsheime der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse Wiesbaden.
6. Die UKB unterhält in Augsburg ein Baustudentenwohnheim.

Dienstleister für Unternehmer und Arbeitnehmer

Die sozialpolitischen und tarifvertraglichen Regelungen werden auch am Bau immer komplexer und unübersichtlicher. Auch bei der UKB rückt deshalb die Betreuung und Beratung der Unternehmen und Arbeitnehmer der Bayerischen Bauwirtschaft immer stärker in den Vordergrund. Durch den Sitz in München ist die UKB nahe am „Kunden“ und für jede Art Beratung leicht erreichbar. Speziell für die Unternehmen besonders wichtig wird der sehr persönliche Beratungsservice der Urlaubskasse, wenn Anfang 2000 die Umstellung auf das arbeitnehmerbezogene Meldeverfahren obligatorisch wird und das Spitzenausgleichsverfahren immer mehr Verbreitung findet.



Professor Dr. Roland Sturm:
Gastredner bei der
UKB-Mitgliederversammlung

Festvortrag zur EU-Erweiterung

Ehrenredner Professor Dr. Roland Sturm, Institut für Politische Wissenschaft, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg sprach anlässlich der Jubiläumsfeier der UKB zur Erweiterung der EU nach Osteuropa. Seine Prognose: Die Politik wird die Erweiterungsentscheidung relativ rasch treffen. Wegen des gewaltigen wirtschaftlichen Ungleichgewichtes wird die Kommission dann Übergangsregelungen finden müssen. Wird das zu großzügig gehandhabt, der Markt zu schnell geöffnet, dann leidet auch der Bau unter gewaltigem Anpassungsdruck. Sein Vorschlag: politisch gewollte rasche formale Vollmitgliedschaften, bei denen die volle ökonomische Öffnung jedoch terminungebunden von der Erfüllung wirtschaftlich sinnvoller Kriterien abhängig gemacht wird. Als Alternative sieht er eine sehr starke Regionalisierung der EU mit entsprechender Stärkung der Subsidiarität, was jedoch Widerstand von Ländern wie Frankreich hervorrufen dürfte. ■

Moderne Berufe am Bau

Der Bauwerksabdichter

Schlüsselaufgabe Ausbildung

Zu den Schlüsselaufgaben heutiger Bildungspolitik gehört es, jungen Menschen ausreichend viele Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Hierzu gibt die Politik zwei grundsätzlich unterschiedliche Antworten:

Staatliche versus duale Ausbildung

Die einen wollen über vermehrte staatliche Angebote und finanzielle Anreize Abhilfe schaffen – derzeit das mit 2 Milliarden DM dotierte „Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“, auch über eine Lehrstellenabgabe wird gerne diskutiert. Dieser Weg ist problematisch. Denn mit einer Fortentwicklung der durch ihren hohen Praxis- und Nachfragebezug bewährten Dualen Ausbildung ist er nicht vereinbar.

Der andere, marktgerechtere Weg ist die Steigerung der Attraktivität der Ausbildung. Der für diesen zukunftssicheren Ansatz wichtigste Schritt ist die Entwicklung neuer, auf moderne Anforderungen der Praxis zugeschnittener Ausbildungsberufe.

Neue Berufsbilder am Bau

Öffentlich debattiert wird in diesem Zusammenhang fast ausschließlich über neue Dienstleistungsberufe. Dabei wird übersehen, dass auch ein klassischer Wirtschaftszweig wie der Bau attraktive neue Berufsbilder entwickelt hat. Junge Bau-Berufsbilder sind etwa der Fassadenmonteur, der Baugeräteführer und der Spezialtiefbauer. Ein weiteres und besonders gutes Beispiel für die Qualität dieser neuen Berufsbilder für den Bau ist der Bauwerksabdichter.

Berufsbild Bauwerksabdichter

Für das Berufsbild des Bauwerksabdichters wurde 1997 eine eigene Ausbildungsordnung geschaffen. Bis heute ist dieser Beruf nur unzureichend bekannt. Obwohl nur dieser Facharbeiter umfassend für den – vor allem feuchtigkeits-technischen – Schutz von Gebäuden und sonstigen Baukonstruktionen ausgebildet wird, findet er erst allmählich, mit dem wachsenden Qualitätsbewusstsein aller Bauteilnehmer, die ihm zustehende Anerkennung.

Aufgabenfeld

Der fach- und sachgerechte Schutz der Bauwerke vor Feuchtigkeit und Wasser in jeglicher Form mittels Bitumen- oder Kunststoffbahnen, Asphaltmastix oder Bitumenmassen bzw. Kunststoffbeschichtungen wird leider allzu oft stiefmütterlich behandelt.

Rechtzeitig fachgerecht geplant und konsequent von Spezialisten durchgeführt, ist die Bauwerksabdichtung für Dach, Wand und Bauwerkssohle eine Garantie für trockene Bauwerke. Entsprechend verantwortungsvoll und interessant ist der Beruf des Bauwerksabdichters.

Perspektiven

Mit Fug und Recht kann beim Bauwerksabdichter von einem Beruf mit Zukunft gesprochen werden – unentbehrlich für die Nutzung zahlreicher Bauwerke und für den Schutz und Erhalt der Gebäudesubstanz.

Da die Ausbildung auf drei Jahre angelegt ist, drängen kommenden Jahr die ersten Bauwerksabdichter auf den Markt. Ihre Chancen, qualifizierte Anstellung und Anerkennung zu finden, sind hoch, denn die Zahl der Auszubildenden ist nach wie vor sehr überschaubar.

Überbetriebliche Ausbildung in Wetzendorf

Die überbetriebliche Ausbildung der Bauwerksabdichter in Süddeutschland ist ausschließlich im BauindustrieZentrum Nürnberg-Wetzendorf angesiedelt.

Enge Kooperation mit der Berufsschule

Besondere Qualität gewinnt die Ausbildung durch die enge Kooperation des BauindustrieZentrums Wetzendorf mit der Berufsschule 11 in Nürnberg. Ergebnis dieser Kooperation ist u.a.:

- die Entwicklung und Umsetzung eines praxisgerechten Lehrplanes,
- die enge zeitliche und inhaltliche Abstimmung der Ausbildungsinhalte,
- die Unterbringung der Auszubildenden auch während der Berufsschulzeit im Internat des BauindustrieZentrums.

Preis für Kooperationsmodell „Bauwerksabdichter“

Die enge und praxisgerechte Kooperation von BauindustrieZentrum und Berufsschule ist über die Branche hinaus aufgefallen: Im Rahmen des von der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus 1999 ausgeschriebenen Kooperationswettbewerbs „Berufsschule und Ausbildungsbetrieb – ein starkes Gespann“ wurde sie mit einem hervorragenden 8. Platz ausgezeichnet. ■

Katastrophale Aussichten für den Bundesfernstraßenbau in Bayern

Bis zur Verabschiedung des neuen Bedarfsplanes hat die Bundesregierung als Übergangslösung und abweichend vom bisher gültigen Fünf-Jahresplan ein Investitionsprogramm 1999 bis 2002 aufgestellt. Dabei wird mit einer für Bayern vorgesehenen Gesamtsumme von 2.003 Millionen DM nur noch das Allernötigste finanziert:

- 859,3 Millionen DM für die Abwicklung fertiggestellter bzw. im Bau befindlicher Projekte, wobei ein nicht finanzierter Überhang von 335,8 Millionen DM nach 2002 besteht;
- 203,8 Millionen DM für die Refinanzierung der privaten Vorfinanzierung;
- 910,5 Millionen DM für die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE);
- 29,4 Millionen DM für neue Vorhaben außerhalb der VDE-Projekte.

Damit verbleiben für neue Bundesfernstraßenprojekte in ganz Bayern lediglich 29,4 Millionen DM. Davon sind ab 2000 bereits 20 Millionen DM durch ein Autobahnprojekt gebunden. Mit dem restlichen Betrag von 9,4 Millionen DM sollen zwei weitere Autobahn- und sechs Bundesstraßenmaßnahmen mit Gesamtkosten von 301 Millionen DM begonnen werden, so die Feststellung des bayerischen Innenministers Dr. Günther Beckstein.

Diesen katastrophalen Zahlen steht in Bayern ein Bedarf von 1,5 Milliarden DM aus laufenden Projekten und ein weiterer Bedarf in Höhe von 4 Milliarden DM bei dringenden Maßnahmen gegenüber, für die bereits Baurecht vorliegt oder zeitnah zu erwarten ist.

Die Planung steht, das Geld bleibt aus

Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen an Autobahnen und Bundesstraßen in Bayern mit rechtsbeständigem bzw. absehbarem Planfeststellungsbeschluss, aber ohne Finanzierung. Nicht einmal bis 2003 angefangen werden können :

Projekte	Kosten in Mio. DM
A 3 Aschaffenburg/West – Aschaffenburg/Ost	.72,0
A 6 Amberg/Ost – Pfreimd	.294,2
A 6 Woppenhof – Kaltenbaum	.65,0
A 6 Kaltenbaum – Lohma	.120,4
A 94 Ampfing – Erharting	.94,8
A 96 Memmingen Ost – Erkheim	.105,8
A 96 Bad Wörishofen – Buchloe	.42,5
A 99 Langwied – Unterpaffenhofen	.298,8

Projekte	Kosten in Mio. DM
B 2 OU Germering	11,1
B 2 OU Röttenbach	19,9
B 2 Verlegung bei Zedtwitz	6,4
B 2 OU Meitingen	89,0
B 8 Östl. Rottendorf – AS A 3 Rottendorf	20,5
B 15 Ausbau südl. Rosenheim	7,0
B 15 Westumfahrung Rosenheim	120,0
B 15n Saalhaupt – Neufahrn	190,0
B 16 OU Unter-/Oberhausen	26,4
B 16 OU Nordheim	11,9
B 16 OU Apfeltrach/Dirlewang	5,7
B 17 OU Klosterlechfeld	23,9
B 17 Obermeitingen – Landsberg/Lech	133,1
B 19 Immenstadt – Kempten 3. BA	67,6
B 19 Immenstadt – Kempten 1. + 2. BA	107,1
B 19 OU Werneck	9,0
B 20 OU Wilting – Traltsching	33,0
B 20 OU Furth i. Wald	76,0
B 20 OU Malgersdorf	20,0
B 20/21 OU Bad Reichenhall	50,9
B 22 OU Aichig	11,0
B 23 OU Saulgrub	19,7
B 25 OU Nördlingen	13,4
B 26 Ebert-Brücke in Aschaffenburg	21,2
B 26 Verlegung Arnstein – Stettbach	25,8
B 85 OU Neukirchen v. Wald	38,0
B 85 Ausbau Untertraubenbach-Cham	39,6
B 89 OU Burggrub	7,1
B 173 Lichtenfels – Zettlitz	111,6
B 173 OU Wallenfels	19,6
B 173 Johannisthal – südl. Kronach	14,4
B 279 OU Oberweißenbrunn	10,0
B 299 Verlegung bei Sengenthal	22,0
B 299 OU Pressath	9,5
B 299 Verlegung bei Waldsassen/Hundsbach	25,0
B 299 OU Mühlhausen	9,8
B 300 Ausbau Dasing – Aichach	5,6
B 300 OU Thannhausen	7,0
B 304 OU Ebersberg	25,3
B 470 Umgehung Diespeck	15,3
B 472 OU Peissenberg	61,6
Gesamt:	2.634,5

Aktuelle Rechtsprechung

Mangel auch bei Ebenflächigkeit von 99 % (§ 633 BGB)

Die Feststellung, eine vertraglich geschuldete Ebenflächigkeit eines Industrieestrichbodens sei zu 99 % erreicht, schließt die Annahme eines Mangels nicht aus.

BGH, Urteil vom 19.11.1998 – Az.: VII ZR 371/96 (ZfBR 1999, 153)

Raumluftbelastung durch von Parkettboden ausgehende Schadstoffe (§ 633 BGB)

1. Kommt es bei einem neu verlegten Holzpflaster (Parkett) noch nach fünf Monaten zur Belastung der Raumluft mit den wohnraumrelevanten Schadstoffen Ethylacetat und n-Butanol in einem Ausmaß, das ganz erheblich über dem üblicherweise in Haushalten durchschnittlich anzutreffenden Schadstoffgehalt liegt, so entspricht die Werkleistung des Parkettverlegers nicht dem vertraglich vorausgesetzten Gebrauch und ist mangelhaft.

2. Ein Mangel liegt in einem solchen Fall nicht erst dann vor, wenn eine dadurch hervorgerufene Schädigung nachgewiesen ist oder zumindest die Gefahr einer solchen feststeht; ausreichend ist vielmehr ein begründeter Gefahrverdacht, der auf nachweislich tatsächliche Risikomomente gestützt ist.

OLG Oldenburg, Urteil vom 14.10.1998 – Az.: 2 U 179/98 (NJW-RR 1999, 241)

Ist bei Reihenhäusern in Sparbauweise ein geringerer Schallschutz zulässig? (§ 635 BGB)

1. Auch bei der Errichtung von Öko- oder Sparhäusern sind grundsätzlich die anerkannten Regeln der Technik auch beim Schallschutz einzuhalten.

2. Anerkannte Regel der Technik und damit über den Inhalt der DIN 4109 hinausgehend ist, dass bei sämtlichen Reihenhäusern Haustrennwände grundsätzlich zweischalig auszuführen sind.

3. Ein Baubetreuer haftet den Bauherren auf Schadenersatz, wenn er diese nicht auf die drohende Unterschreitung der Mindestanforderungen des Schallschutzes hinweist.

OLG München, Urteil vom 3.2.1998 – Az.: 9 U 3922/97 (IBR 1999, 4)

Schadenersatzanspruch des einzelnen Bauherrn wegen Mängel am Gemeinschaftseigentum (§ 635 BGB)

Der Schadenersatzanspruch nach § 635 BGB, der dem einzelnen Bauherrn einer Bauherrngemeinschaft wegen eines behebbaren Mangels am Gemeinschaftseigentum zusteht, ist auf den Ersatz der gesamten Kosten gerichtet, die zur Mängelbeseitigung erforderlich sind. Das gilt auch für die Haftung des Architekten wegen fehlerhafter Planung oder Bauaufsicht.

BGH, Urteil vom 25.2.1999 – Az.: VII ZR 208/97 (EBE/BGH 1999, 117)

Anforderungen an Darstellung der Kalkulation der ersparten Aufwendungen (§ 8 Nr. 1 Abs. 2 VOB/B)

Eine differenzierende Darstellung der Kalkulation der ersparten Aufwendungen nach Einzelpositionen des Leistungsverzeichnisses ist dann entbehrlich, wenn Unter- oder Fehlkalkulationen einzelner Positionen zu Lasten des Bestellers nicht nennenswert verdeckt und auch sonst Interessen der Rechtswahrung des Bestellers nicht nennenswert berührt werden können. Anforderungen an die Darstellung der Kalkulation des um die ersparten Aufwendungen verkürzten Vergütungsanspruchs lassen sich nicht schematisch festlegen. Sie ergeben sich aus dem Vertragsgegenstand im Einzelfall. Durch diesen werden sie bestimmt und begrenzt. Der Unternehmer genügt seiner Darlegungslast in aller Regel, wenn er ersparte Aufwendungen unter Zugrundelegung seiner Kalkulation vorträgt, die nach System und Differenzierung für Aufträge der konkret vorliegenden Art gebräuchlich ist.

BGH, Urteil vom 14.1.1999 – Az.: VII ZR 277/97 (NJW 1999, Heft 14, Seite VIII)

Urteile zur Vertragsstrafe (§ 11 VOB/B)

1. Eine Allgemeine Geschäftsbedingung des Auftraggebers ist auch im kaufmännischen Geschäftsverkehr unwirksam, wenn die Notwendigkeit des Vorbehalts der Vertragsstrafe ganz entfallen soll.

2. Eine Allgemeine Geschäftsbedingung liegt auch dann vor, wenn der Auftraggeber ein zur Mehrfachverwendung entworfenes Formular dem Auftragnehmer zur Kontrolle überlässt und dieser einzelne Klauseln beanstandet.

OLG Frankfurt, Urteil vom 30.1.1998 – Az.: 25 U 84/97 – der BGH hat die Revision mit Beschluss vom 14.1.1999, Az.: VII ZR 92/98 nicht angenommen

1. Eine formularmäßige Vertragsstrafe von 0,5 % pro Arbeitstag mit einer Höchstgrenze von 25 % der Auftragssumme ist unangemessen.
2. Ein individuelles Aushandeln liegt nicht vor, wenn die Vertragsstrafe vom Architekten des Auftraggebers mit der Maßgabe vorgegeben wird, so wolle der Auftraggeber abschließen, ansonsten müsse er sich überlegen, ob er den Vertrag schließe und der Auftragnehmer daraufhin einwilligt.
3. Zur rechtsgeschäftlichen Bestätigung einer unwirksamen Klausel gehört die Erkenntnis des Klauselgegners, dass die Klausel nichtig ist (BGH, Urteil vom 18.4.1984, NJW 1985, 57, 58).
OLG Oldenburg, Urteil vom 12.2.1998 – Az.: 8 U 127/97 – der BGH hat die Revision mit Beschluss vom 25.2.1999, Az.: VII ZR 93/98 nicht angenommen

Eine Vertragsstrafenregelung „für jeden Fall der Überschreitung eines einzelnen Termins (einzelner Frist)“ von 0,2 % der Bruttoauftragssumme, „der Höhe nach unabhängig von der Dauer der Fristüberschreitung“ beschränkt auf „40 % der nach der Schlussrechnung maßgeblichen Brutto-Vergütung“, hält der Inhaltskontrolle nach § 9 Abs. 1 AGB-Gesetz nicht stand.
OLG Oldenburg, Urteil vom 13.5.1998 – Az.: 2 U 46/98 (OLGR 1998, 271)

Eine im Rahmen eines Bauvertrages formularmäßig vereinbarte Vertragsstrafe in Höhe von 5 % des Gesamtauftragswertes für jede angefangene Woche der Bauzeitüberschreitung verstößt auch dann gegen § 9 AGB-Gesetz, wenn die absolute Höhe der Vertragsstrafe in der Vertragsstrafenklausel auf 10 % des Gesamtauftragswertes begrenzt ist.
OLG Celle, Urteil vom 26.2.1998 – Az.: 14 U 25/97 (OLGR 1998, 272)

1. Wird in einer Vertragsstrafenklausel wegen der Fristen auf eine weitere Klausel Bezug genommen, in der verschiedene Ausführungsfristen in sprachlich, optisch und inhaltlich voneinander getrennten Tatbeständen geregelt sind, so liegen trennbare Regelungen der Vertragsstrafe vor, die einer eigenständigen Inhaltskontrolle unterzogen werden können.

2. Den Auftragnehmer trifft die Darlegungs- und Beweislast für seine Behauptung, er habe die Fristüberschreitung nicht zu vertreten oder durch von ihm nicht zu vertretende Umstände sei der Zeitplan so gestört, dass ein Anspruch auf Vertragsstrafe ganz entfällt.
3. Der Auftragnehmer kann sich auch dann auf fehlendes Verschulden berufen, wenn er eine Behinderung nicht gemäß § 6 Nr. 1 VOB/B angezeigt hat.
4. Knüpft eine Klausel die Vertragsstrafe an die Überschreitung der Fertigstellungsfrist, so endet der Verzug des Auftragnehmers mit der Fertigstellung und nicht erst mit deren Anzeige.
BGH, Urteil vom 14.1.1999 – Az.: VII ZR 73/98 (EBE/BGH 1999, 78)

Vorbehaltlose Genehmigung einer Abtretung trotz Abtretungsverbots (§ 16 Nr. 6 VOB/B)

Tritt ein Hauptunternehmer, der in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist, seinen Vergütungsanspruch gegen den Bauherrn entgegen einem vertraglichen Abtretungsverbot an den Subunternehmer ab, so kann die Erklärung des Bauherrn, er erkenne die Abtretung „auf der Basis des § 16 Nr. 6 VOB/B“ an, bei interessengerechter Abwägung als vorbehaltlose Genehmigung auszulegen sein (vgl. BGH, Baurecht 1994, 624).
BGH, Urteil vom 3.12.1998 – Az.: VII ZR 341/96 (NJW 1999, 1331)

Sofortige Aushändigung einer Vertragserfüllungsbürgschaft (§ 17 Nr. 7 VOB/B)

Die Bestimmung in einem vom Auftraggeber verwendeten formularmäßigen VOB-Bauvertrag, in der der Auftraggeber den Vertragsabschluß entgegen § 17 Nr. 7 Satz 1 VOB/B von der Gestellung einer Vertragserfüllungsbürgschaft durch den Auftragnehmer „bei Vertragsunterschrift“ abhängig macht, benachteiligt den Auftragnehmer entgegen den Geboten von Treu und Glauben unangemessen und ist damit gemäß § 9 Abs. 1 AGB-Gesetz unwirksam.
KG Berlin, Urteil vom 10.11.1997 – Az.: 24 U 3486/97 (IBR 1998, 301)

Keine vorzeitige Fälligkeit des Sicherheitseinbehalts durch Konkurs des Auftragnehmers (§ 6 KO)

Der Verwalter im Konkurs eines Werkunternehmers ist an die Vereinbarung eines Sicherheitseinbehalts gebunden.
BGH, Urteil vom 17.12.1998 – Az.: IX ZR 151/98 (ZfBR 1999, 142)

Aktuelles Buch zur Wirtschaftsethik

Professor Dr. Josef Wieland, *Die Ethik der Governance*, Metropolis-Verlag, Marburg, 1999

- Nichts schadet der Moral mehr als der auf Dauer gestellte Nachweis von Unanwendbarkeit und Irrelevanz.
- Ein Unternehmen, das seine Mitarbeiter nur über Marktpreise und rigide Durchsetzung formaler Regeln interagieren lässt, hat ebenso die Option zum Marktaustritt gewählt, wie ein Unternehmen, das Moral maximiert.
- In der Wirtschaft gibt es schlicht keine moralischen Fragen, die in ihren Konsequenzen nicht auch wirtschaftliche Fragen sind. Einen Primat der Ethik kann man dann immer noch kommunizieren, aber nicht mehr durchsetzen.

Diese dem oben genannten Buch entnommenen Sätze zeigen, wie sich Professor Dr. Wieland Fragen der Wirtschaftsethik nähert. Das als Lektüre ebenso anspruchsvolle wie bereichernde Buch ermöglicht ein umfassendes und bei aller theoretischen Fundierung ausgesprochen realitätsverbundenes Verständnis der Rolle, die Unternehmensethik in der Wirtschaft des ausgehenden 2. Jahrtausends spielt.

Die FAZ schrieb: „Das Buch enthält eine Theorie der Unternehmensethik, die ich für die beste halte, die momentan offeriert wird.“

Verkehrsinfrastruktur schafft Arbeitsplätze

Beispiel Flughafen München

- 1997 hatten 17.200 Menschen einen festen Arbeitsplatz am Flughafen München; Schätzungen erwarten für 2000 eine Steigerung auf 20.000 Arbeitsplätze.
- Fast die Hälfte aller Beschäftigten am Flughafen München kommt aus dem direkten Umland. Die Folge: die

Arbeitslosenquote in der Region liegt deutlich unter 4 %.

- Eine vom Bayerischen Wirtschaftsministerium in Auftrag gegebene Studie bestätigt: Insgesamt hängen vom Flughafen München direkt und indirekt 50.000 Arbeitsplätze ab.
- Das Arbeitsamt Freising unterhält am Flughafen München ein eigenes Vermittlungsbüro. Vermittelt werden dort ca. 1.100 Arbeitsplätze pro Jahr.

Haftung ohne Schuld abgelehnt

Wirtschaftsminister für Änderung § 1 a AEntG

Nachdrücklich unterstützt die Bayerische Bauindustrie die einstimmige Empfehlung der Wirtschaftsministerkonferenz, die aus § 1 a des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes resultierende verschuldensunabhängige Haftung für Unternehmer, die einen anderen Unternehmer mit Bauleistungen beauftragen, zu überprüfen. Auf Initiative des Bayerischen Wirtschaftsministeriums regen die Wirtschaftsminister an, die Haftung auf Fälle zu beschränken, in denen bei Auswahl und Überwachung von beauftragten Unternehmen und weiteren Nachunternehmern Sorgfaltspflichten schuldhaft verletzt werden.

Damit würde die seit Anfang 1999 geltende Regelung korrigiert, nach der ein Unternehmer unabhängig von eigenem Verschulden wie ein selbstschuldnerischer Bürge in Anspruch genommen werden kann, wenn der von ihm beauftragte Bauunternehmer oder ein Nachunternehmer seine Mindestlohn- oder Sozialkassenverpflichtungen nicht erfüllt.

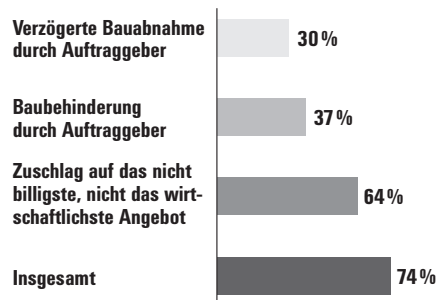
Der renommierte Münchner Verfassungsrechtler Professor Dr. Peter Badura bestätigt: Diese verschuldensunabhängige Haftung verstößt klar gegen das Grundgesetz.

Hohe Ausbildungsbereitschaft in Bayerischer Bauindustrie

25 Prozent Zuwachs gegenüber 1998
 Bis Mitte Oktober haben die Unternehmen der Bayerischen Bauindustrie 25 % mehr Auszubildende im 1. Lehrjahr bei den BauindustrieZentren des Bayerischen Bauindustrieverbandes angemeldet als im Vorjahr. Damit konnte die nach einer Verbandsumfrage vom Juli '99 um fast 50 % gestiegene Ausbildungsbereitschaft zu einem guten Teil in neue Auszubildendenverhältnisse umgesetzt werden. Die Unternehmen der Bayerischen Bauindustrie reagieren damit konsequent auf die Alterspyramide ihrer gewerblichen Mitarbeiter: In den nächsten Jahren werden 32 % der Poliere in Bayern in den Ruhestand gehen.

VOB-Verletzungen bereiten Bayerns Bauunternehmen akute Probleme

Sonderfrage zum ifo-Konjunkturtest Bau Bayern September 1999: „In den vergangenen Monaten bereiteten folgende Probleme besondere Schwierigkeiten“
 Angaben in Prozent der Unternehmen (Mehrfachnennungen möglich)



Seminare – Veranstaltungen



BauindustrieZentrum Nürnberg-Wetzendorf
Tel.: 0911/9 93 43 – 43

9.11./10.11.1999
Grundlagen der Teamentwicklung

16.11.1999
Controlling – Methodischer und praktischer Ansatz der Steuerung des Bauunternehmens und der Baustellen

18.11./19.11.1999
Moderatorenttraining

23.11.1999
Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Kaufleuten und Technikern

1.12.1999
Pauschalvertrag

7.12./18.12.1999
Gesprächsführung für Bauleiter



BauindustrieZentrum München-Stockdorf
Tel.: 089/89 96 38 – 11

9.11./10.11.1999
Aufmaß und Abrechnung nach VOB im Hochbau

10.11.1999
Altlastenhaftung und Sanierung von Bau- und Betriebsgrundstücken nach dem neuen Bodenschutzgesetz

12.11.1999
Schlüsselfertiger Hochbau für Bauingenieure

16.11.1999
Seminarreihe „Bauleiter 2000“:
Modul 5 – Der junge Bauleiter, seine Aufgaben ...

23.11.1999
Aktuelle Versicherungsfragen im Bauunternehmen

25.11.1999
Seminarreihe „Bauleiter 2000“:
Modul 6 – Neue Informationsmedien auf den Baustellen und im Bauunternehmen

25.11.1999
Symposium „Bauen im Dialog“

29.11. – 3.12.1999
Betriebsräteseminar

9.12.1999
Seminarreihe „Bauleiter 2000“:
Modul 7 – Rechtsgrundlagen für Bauleiter

9.12./10.12.1999
Einsatz von Stromaggregaten auf der Baustelle

Zahlen zur Lage der Bauwirtschaft in Bayern

Bauleistung

Bauproduktion ¹⁾ Geleistete Arbeitsstunden (in 1000)	Aug. 1999	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis Aug. 1999 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	17.608	+ 2,5 %	- 2,8 %
Wohnungsbau	7.520	+ 2,5 %	- 2,4 %
Wirtschaftsbau	5.069	+ 3,4 %	- 2,3 %
Öffentlicher Bau insg.	5.019	+ 1,5 %	- 3,9 %
davon Öff. Hochbau	1.186	- 10,0 %	- 10,2 %
Straßenbau	1.701	+ 4,5 %	- 1,1 %
Sonstigen Tiefbau	2.132	+ 6,5 %	- 1,9 %

Produktionsindex ¹⁾ (arbeitsfähig) 1995 = 100	Aug. 1999	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis Aug. 1999 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	83,3	+ 0,8 %	- 0,6 %
Hochbau	80,6	- 1,5 %	- 2,4 %
Tiefbau	89,9	+ 6,4 %	+ 3,8 %

Umsatz ¹⁾ ohne MwSt. in Mio. DM	Aug. 1999	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis Aug. 1999 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	2.979,0	+ 6,1 %	+ 1,1 %
Wohnungsbau	1.160,5	- 10,9 %	+ 2,0 %
Wirtschaftsbau	944,6	+ 2,3 %	+ 6,9 %
Öffentlicher Bau insg.	873,9	+ 4,3 %	- 6,3 %
davon Öff. Hochbau	213,3	+ 7,2 %	- 12,0 %
Straßenbau	297,3	+ 7,4 %	- 6,4 %
Sonstigen Tiefbau	363,3	+ 0,3 %	- 2,6 %

Lohnkosten

Bauhauptgewerbe ¹⁾ in DM	Aug. 1999	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis Aug. 1999 gegenüber Vorjahr
Lohnsumme je gel. Arbeitsstunde	35,23	+ 0,7 %	+ 1,5 %
Gehaltssumme je Angestellten	5.435	- 1,3 %	+ 1,2 %
Lohn- und Gehaltssumme je Beschäftigten	4.333	+ 5,6 %	+ 3,1 %

1) Vorläufige Ergebnisse

2) Nur Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten

3) Preisbereinigt mit den in dieser Gliederung nur für das Bundesgebiet vorliegenden Preisangaben; insoweit vorläufige Werte

4) Offene Stellen und Arbeitslose Bauhauptgewerbe
Kurzarbeiter Bauhauptgewerbe

Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
ifo-Institut für Wirtschaftsforschung
Landesarbeitsämter Bayern

Baunachfrage

Auftragseingang ^{1/2)} Inland in Mio. DM	Aug. 1999	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis Aug. 1999 gegenüber Vorjahr

nominal

Bauhauptgewerbe	2.093,7	+ 9,9 %	+ 19,3 %
Wohnungsbau	594,3	- 0,5 %	+ 18,3 %
Wirtschaftsbau	617,3	+ 7,8 %	+ 24,6 %
Öffentlicher Bau insg.	882,1	+ 20,0 %	+ 15,4 %
davon Öff. Hochbau	153,9	- 27,9 %	+ 6,9 %
Straßenbau	368,0	+ 69,5 %	+ 36,9 %
Sonst. Tiefbau	360,2	+ 18,3 %	+ 5,8 %

preisbereinigt³⁾ (real)

Bauhauptgewerbe	•	+ 10,8 %	+ 20,8 %
Wohnungsbau	•	+ 0,2 %	+ 19,5 %
Wirtschaftsbau	•	+ 8,8 %	+ 26,1 %
Öffentlicher Bau insg.	•	+ 20,8 %	+ 16,6 %
davon Öff. Hochbau	•	- 27,2 %	+ 8,2 %
Straßenbau	•	+ 69,8 %	+ 38,1 %
Sonst. Tiefbau	•	+ 19,4 %	+ 7,1 %

Baugenehmigungen für Hochbauten in 1000 m ³ Rauminhalt	Aug. 1999	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis Aug. 1999 gegenüber Vorjahr

Wohngebäude	4.160	- 0,3 %	- 3,7 %
Wirtschaftsgebäude	4.464	+ 13,3 %	+ 12,1 %
Öffentliche Gebäude	324	+ 12,5 %	- 30,9 %

Auftragsbestände Bauindustrie

Reichweite in Monaten	Sept. 1999	Aug. 1999	Sept. 1998
Bauindustrie	4,0	4,2	4,3
Wohnungsbau	2,5	2,6	2,9
Wirtschaftsbau	5,2	5,3	5,3
Öffentlicher Bau insg.	3,6	3,8	4,2
davon Öff. Hochbau	2,9	3,0	4,2
Straßenbau	4,0	4,2	4,1
Sonst. Tiefbau	3,8	4,3	4,3

Arbeitsmarkt

Beschäftigte Bauhauptgewerbe ¹⁾ Monatsdurchschnitt	Aug. 1999	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis Aug. 1999 gegenüber Vorjahr
Tätige Inh., Mitinhaber	12.084	- 5,8 %	- 4,1 %
Kaufm. u. techn. Angestellte	32.723	- 0,8 %	- 1,2 %
Facharbeiter	98.411	- 2,6 %	- 4,3 %
Fachwerker	31.663	- 6,1 %	- 4,9 %
Gewerbl. Auszubildende	9.342	- 7,9 %	- 7,3 %
Insgesamt	184.223	- 3,4 %	- 4,0 %

Arbeitsmarkt ⁴⁾ Monatsende	Offene Stellen	Arbeitslose	Kurzarbeiter
September 1999	3.066	10.213	434
September 1998	2.779	13.102	854
September 1997	2.479	16.154	1.776
August 1999	3.282	10.629	453



80331 München

Oberanger 32
Telefon 0 89/23 50 03-0
Telefax 0 89/23 50 03-70
Postanschrift:
Postfach 33 02 40
80062 München
info@bauindustrie.baynet.de

90403 Nürnberg

Katharinengasse 24
Telefon 09 11/99 20 70
Telefax 09 11/9 92 07 30
info.nuernberg@bauindustrie.baynet.de

93047 Regensburg

Hemauerstraße 6/IV
Telefon 09 41/5 48 90
Telefax 09 41/5 31 96
info.regensburg@bauindustrie.baynet.de

86150 Augsburg

Gratzmüllerstraße 3/II
Telefon 08 21/3 62 60
Telefax 08 21/15 09 52
info.augsburg@bauindustrie.baynet.de

95028 Hof

Jägerzeile 77
Telefon 0 92 81/40 82 05
Telefax 0 92 81/40 82 03
info.hof@bauindustrie.baynet.de

www.bauindustrie.baynet.de